

## Securenta Göttinger Immobilienanlagen u. Vermögensmanagement AG: Gläubigerversammlung am 25. März 2008 in Göttingen

*Göttingen und der angestammte Sitz der Securenta AG. Für das im Juni 2007 eingeleitete Insolvenzverfahren entzündete sich der Streit, wie und wo das Verfahren zu führen sei. Jetzt geht es in die nächste Runde. Ende März werden sich die Gläubiger am ehemaligen Stammsitz treffen.*

Mit einer kurzen Meldung verkündet das Amtsgericht Göttingen, dass am 25. März 2008 um 9.00 Uhr erster Termin der Gläubigerversammlung in Göttingen sein wird. Zwar können noch bis Ende März Forderungen zur Insolvenztabelle angemeldet werden, jedoch ist grundsätzlich zu empfehlen, dieses vor dem 25. März 2008 zu erledigen.

Das weitere Vorgehen wird spannend, auch wenn sich die Punkte sehr sachlich anhören:

1. Bericht des Insolvenzverwalters
2. Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Insolvenzverwalters (§ 57 InsO)
3. Entscheidungen über besonders bedeutsame Rechtshandlungen (§ 160 InsO), hier: Veräußerung des Grundbesitzes

Mit Entscheidung vom gleichen Tage hat das Insolvenzgericht auf Grund eigener gerichtlicher Nachforschungen den Anträgen des ehemaligen Managements widersprochen. Es wollte mit seinem Rechtsmittel erreichen, dass das Verfahren nicht in Göttingen durchgeführt werden sollte. In einem aufwändig begründeten Beschluss erklärt das Insolvenzgericht seine Ansicht zur eigenen Zuständigkeit. Jetzt soll das Landgericht Göttingen über den weiteren Verfahrensgang befinden.

### STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Für viele Anleger geht es um viel. Die Informationen und der Bericht des Steuerberaters Knöpfel dürften zeigen, in welche Richtung die Reise gehen wird: Werden die Anleger jemals Geld wieder sehen oder werden die Anleger, die Ausschüttungen erhalten haben, nochmals zur Kasse gebeten werden. Die bisherigen Äußerungen des Insolvenzverwalters zu diesem Thema lassen leider nicht viel Gutes hoffen. Es wird also auf eine starke Vertretung der Anleger in Göttingen ankommen.

Quelle: Amtsgericht Göttingen (AG Göttingen) Beschlüsse vom 30.01.2008, Az. 74 IN 222/07 und 228/07

13. Februar 2008 (Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Securenta AG: Anleger noch immer in der Warteschleife

[http://kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_s/2007112835554428\\_Securenta\\_Anleger\\_in\\_Warteschleife.shtml](http://kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/2007112835554428_Securenta_Anleger_in_Warteschleife.shtml)

Securenta AG: Kein langatmiges Gerichts-Ping-Pong – Gericht in Göttingen eröffnet das Insolvenzverfahren

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_s/Securenta\\_AG\\_Kein\\_Gerichts\\_Ping\\_Pong.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_s/Securenta_AG_Kein_Gerichts_Ping_Pong.shtml?navid=2)

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg [www.rechtinfo.de](http://www.rechtinfo.de) + [www.kapital-rechtinfo.de](http://www.kapital-rechtinfo.de) Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail [info@rechtinfo.de](mailto:info@rechtinfo.de)

Der Inhalt der Internetseite [kapital-rechtinfo.de](http://kapital-rechtinfo.de) und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.